



19. Juni 2006

wä

Per Fax an die Gemeinden des Kantons St.Gallen mit der Bitte um Weiterleitung an:

Kontaktperson Hans-Peter Wächter
Direktwahl 071 274 46 04
Auskunft 071 274 26 99
Fax direkt 071 274 46 00

- Gemeinderat
- Gemeindestelle für baulichen Zivilschutz
- Zivilschutzorganisation

SMTP hans-peter.waechter@sg.ch
http:// www.afmz.sg.ch

Information zu Handen der Gemeindebehörden, Baufachstellen und Zivilschutz

Sehr geehrte Damen und Herren

Wird die Baupflicht für private Schutzräume (SR) aufgehoben? Diese Frage wird uns in den letzten Tagen - nach irreführenden Meldungen in den Medien - oft gestellt.

Wir geben Ihnen dazu folgende Fakten bekannt:

Der Nationalrat hat am Dienstag, 13. Juni 2006 einer parlamentarischen Initiative von Nationalrat Pierre Kohler, (CVP, JU) zugestimmt, die folgenden Wortlaut hat:

" Die eidgenössischen Räte heben so rasch wie möglich die Pflicht für Privatpersonen auf, entweder Schutzräume zu erstellen oder entsprechende Ersatzbeiträge zu bezahlen."

Diese Initiative wird nur dann wirksam, wenn der Zweitrat (Sicherheitskommission des Ständerates oder Ständerat) ebenfalls zustimmt. Wann der Ständerat (SR) dazu Stellung nimmt, ist noch offen. Stimmt er zu, so muss der Bundesrat eine Gesetzesvorlage ausarbeiten und den eidgenössischen Räten unterbreiten. Eine Inkraftsetzung wäre auf 2008/2009 zu erwarten. Lehnt der SR die Initiative ab, so ist das Geschäft vom Tisch. Frühestens nach dieser Entscheidung würde sich eine neue Lagebeurteilung aufdrängen.

FAZIT: Die Baupflicht für private Schutzräume, aber auch Folgemassnahmen wie die periodische Schutzraumkontrolle, gelten bis auf weiteres uneingeschränkt .

Freundliche Grüsse

Amt für Militär und Zivilschutz
Der Amtsleiter

sig. elo. H.P. Wächter

Hans-Peter Wächter